

# Vereinbarung über den elektronischen Kontoauszug

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Kunde (Name, Anschrift)

Bank

## Bank und Kunde treffen für den elektronischen Versand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, nachfolgend zusammen Kontodaten genannt, folgende Vereinbarung:

Die Vereinbarung gilt für folgende Konten:

- nur für die Konten
- für alle gegenwärtigen Konten.
- auch für alle zukünftigen unter der Kundennummer  unterhaltenen Konten.
- davon ausgenommen sollen folgende Konten sein

### 1 Übermittlung der Kontodaten

Die Bank stellt dem Kunden Kontoauszüge sowie Rechnungsabschlüsse elektronisch als Datei im Online-Banking in der nachfolgend unter der Ziffer 3 vereinbarten Art und Weise zur Verfügung; dies gilt auch für Anlagen zu Kontoauszügen.

### 2 Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge

Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung der Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse.

### 3 Abruf oder Einstellung der Kontodaten in den Postkorb

Der Kunde kann zwischen dem elektronischen Abruf der bereitgestellten Kontoauszüge und der elektronischen Zustellung der Kontoauszüge durch die Bank in den Postkorb wählen.

#### 3.1 Abruf der Kontodaten

Die Kontodaten des Kunden werden bankseitig zum einmaligen Abruf bereitgehalten. Nach Abruf der Daten kann der Kunde diese speichern oder ausdrucken. Sie können dann nicht erneut abgerufen werden.

Der Kunde ist dazu angehalten, mindestens alle vier Wochen den elektronischen Abruf der Kontodaten durchzuführen. Bei längerem Nichtabruf wird die Bank dem Kunden die Kontodaten per Post zusenden.

#### 3.2 Einstellung in den Postkorb

Die Bank stellt die Kontodaten in den Postkorb des Kunden ein. Der Kunde kann die Daten jederzeit einsehen, speichern oder ausdrucken. Die Einstellung in den Postkorb erfolgt zu einem zwischen Bank und Kunde vereinbarten Zeitpunkt (mindestens einmal im Monat).

### 4 Voraussetzungen für den Abruf der elektronischen Kontodaten

Zur Nutzung der Funktion „elektronische Kontodaten“ ist eine Software, z. B. Adobe Acrobat Reader, einzusetzen, die folgende Angaben wiedergeben kann:

- Name der Bank
- Name des Kontoinhabers
- maximale Anzahl von 14 Verwendungszweckzeilen je Umsatz

### 5 Kündigung

Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen.

Soweit nicht etwas anderes vereinbart wird, können die Kontodaten ab Wirksamwerden der Kündigung durch den Kunden mittels der BankCard über den Kontoauszugdrucker erstellt werden. Besteht kein Zugang mittels BankCard zum Kontoauszugdrucker, werden dem Kunden die Kontodaten papierhaft zugestellt.

### 6 Anerkennung durch Finanzbehörden

Kunden, die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, sollten sich bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe informieren, was im Fall des Bezugs von elektronischen Dokumenten (wie z. B. Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen) zur Erfüllung dieser Pflichten zu beachten ist. Werden die rechtlichen Vorgaben nicht eingehalten, kann es im Einzelfall zu Beanstandungen durch die Finanzbehörden kommen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift der Bank



# Vereinbarung über den elektronischen Kontoauszug

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Kunde (Name, Anschrift)

Bank

## Bank und Kunde treffen für den elektronischen Versand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, nachfolgend zusammen Kontodaten genannt, folgende Vereinbarung:

Die Vereinbarung gilt für folgende Konten:

- nur für die Konten
- für alle gegenwärtigen Konten.
- auch für alle zukünftigen unter der Kundennummer  unterhaltenen Konten.
- davon ausgenommen sollen folgende Konten sein

### 1 Übermittlung der Kontodaten

Die Bank stellt dem Kunden Kontoauszüge sowie Rechnungsabschlüsse elektronisch als Datei im Online-Banking in der nachfolgend unter der Ziffer 3 vereinbarten Art und Weise zur Verfügung; dies gilt auch für Anlagen zu Kontoauszügen.

### 2 Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge

Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung der Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse.

### 3 Abruf oder Einstellung der Kontodaten in den Postkorb

Der Kunde kann zwischen dem elektronischen Abruf der bereitgestellten Kontoauszüge und der elektronischen Zustellung der Kontoauszüge durch die Bank in den Postkorb wählen.

#### 3.1 Abruf der Kontodaten

Die Kontodaten des Kunden werden bankseitig zum einmaligen Abruf bereitgehalten. Nach Abruf der Daten kann der Kunde diese speichern oder ausdrucken. Sie können dann nicht erneut abgerufen werden.

Der Kunde ist dazu angehalten, mindestens alle vier Wochen den elektronischen Abruf der Kontodaten durchzuführen. Bei längerem Nichtabruf wird die Bank dem Kunden die Kontodaten per Post zusenden.

#### 3.2 Einstellung in den Postkorb

Die Bank stellt die Kontodaten in den Postkorb des Kunden ein. Der Kunde kann die Daten jederzeit einsehen, speichern oder ausdrucken. Die Einstellung in den Postkorb erfolgt zu einem zwischen Bank und Kunde vereinbarten Zeitpunkt (mindestens einmal im Monat).

### 4 Voraussetzungen für den Abruf der elektronischen Kontodaten

Zur Nutzung der Funktion „elektronische Kontodaten“ ist eine Software, z. B. Adobe Acrobat Reader, einzusetzen, die folgende Angaben wiedergeben kann:

- Name der Bank
- Name des Kontoinhabers
- maximale Anzahl von 14 Verwendungszweckzeilen je Umsatz

### 5 Kündigung

Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen.

Soweit nicht etwas anderes vereinbart wird, können die Kontodaten ab Wirksamwerden der Kündigung durch den Kunden mittels der BankCard über den Kontoauszugdrucker erstellt werden. Besteht kein Zugang mittels BankCard zum Kontoauszugdrucker, werden dem Kunden die Kontodaten papierhaft zugestellt.

### 6 Anerkennung durch Finanzbehörden

Kunden, die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, sollten sich bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe informieren, was im Fall des Bezugs von elektronischen Dokumenten (wie z. B. Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen) zur Erfüllung dieser Pflichten zu beachten ist. Werden die rechtlichen Vorgaben nicht eingehalten, kann es im Einzelfall zu Beanstandungen durch die Finanzbehörden kommen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift der Bank

